



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

An alle  
Forstämter von Landesforsten  
Rheinland-Pfalz

über die  
Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF)  
Le Quartier-Hornbach 9  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Nachrichtlich:  
Kompetenzzentrum Waldtechnik Landesforsten (KWL)  
Koblenzer Straße 71  
54411 Hermeskeil

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald  
Brückener Straße 24  
55765 Birkenfeld

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Burgenlandstraße 7  
55543 Bad Kreuznach

Mein Aktenzeichen  
105-65 327/2016-1#10  
Referat 1055

Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Frau Ann-Katrin Piroth  
ann-katrin.piroth@mueef.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2583  
06131 16-172583

## Hinweise zur Vertragsgestaltung bei der Einräumung von Nutzungsrechten nach § 22 Landeswaldgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handhabung der Vertragsgestaltung bei der Einräumung von Nutzungsrechten nach § 22 Landeswaldgesetz wurde im Sinne der Verwaltungsvereinfachung weiterentwickelt.

1/3

### Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße)  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Die „Hinweise zur Vertragsgestaltung bei der Einräumung von Nutzungsrechten nach § 22 Landeswaldgesetz“ (Anlage 1) sind fortan im Staatswald des Landes zu berücksichtigen. Sie gelten ergänzend zu den „Bearbeitungshinweisen Flächenmarketing“.

Folgende Muster-Gestattungsverträge sind künftig für Staatswaldflächen zu verwenden und an den Einzelfall anzupassen:

- Gestattungsvertrag über die Durchführung von organisierten Veranstaltungen im Staatswald Az. 105 65 327 (Anlage 2)
- Gestattungsvertrag zur Wegenutzung im Staatswald Az. 105 65 328 (Anlage 3)

Nachfolgende Muster-Gestattungsverträge finden fortan keine Verwendung mehr:

- Gestattungsvertrag allgemein Az. 65 328
- Gestattungsvertrag Radsportveranstaltungen
- Gestattungsvertrag über die Durchführung von organisierten Wanderveranstaltungen im Staatswald
- Wegemitbenutzungsvertrag Az. 65 328
- Wegemitbenutzungsvertrag für Fahrten mit Pferdespannen, Planwagen und Kutschen Az. 65 328

Ich weise darauf hin, dass die Kooperationsvereinbarung Waldpädagogik sowie der Kooperationsvertrag für Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/-innen Regelungen und Vereinbarungen treffen, die über eine Zustimmung der Waldbesitzenden nach § 22 Landeswaldgesetz hinausgehen (z.B. Vereinbarungen zum Inhalt und zur Zielsetzung von Veranstaltungen, Nutzungsrechte an Werbemedien etc.). Sie bleiben unberührt und finden uneingeschränkt Anwendung.

Die für den Staatswald geltenden Hinweise zur Vertragsgestaltung bei der Einräumung von Nutzungsrechten sind mit dem Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kommunale und private Waldbesitzende handhaben die Vertragsgestaltung und Einräumung von Nutzungsrechten nach § 22 Landeswaldgesetz grundsätzlich in eigener Verantwortung. Sie können entsprechend beraten werden.

Ich bitte die Zentralstelle der Forstverwaltung, die Forstämter des Landes über die beigefügten Hinweise zu informieren. Außerdem bitte ich die Zentralstelle der Forstverwaltung, dafür

Sorge zu tragen, dass entsprechend nicht mehr zu nutzende Vertragsmuster aus dem Forst-Net entfernt und die neuen Hinweise inkl. Muster-Verträge zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jens Jacob

Anlagen:

1. Hinweise zur Vertragsgestaltung bei der Einräumung von Nutzungsrechten nach §22 Landeswaldgesetz
2. Gestattungsvertrag über die Durchführung von organisierten Veranstaltungen im Staatswald
3. Gestattungsvertrag zur Wegenutzung im Staatswald